



Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-82-0007

Zusammenführung der Rhein-Main-Hallen GmbH, der Wiesbaden Marketing GmbH und der Kurhaus Wiesbaden GmbH

Beschluss Nr. 0526

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 07.02.2018 beschlossen hat (Beschluss Nr. 0017), dass die Rhein-Main-Hallen GmbH, die Wiesbaden Marketing GmbH und die Kurhaus Wiesbaden GmbH zum 01.01.2019 zusammengeführt werden sollen und die TriWiCon als Eigenbetrieb in der bisherigen Form bestehen bleibt, sowie der Verschmelzungsvertrag und der ggf. künftige Gesellschaftsvertrag den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 18.05.2017 beschlossen hat (Beschluss Nr. 0180), dass durch TriWiCon in Verbindung mit dem Dezernat VI/20 ein Steuerberater zu beauftragen sei, um zu prüfen, ob zukünftig Möglichkeiten bestehen, die Steuerzahlungen zu vermeiden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft damit beauftragt wurde, die umsatzsteuerlichen Folgen einer möglichen Rekommunalisierung von Geschäftsbereichen der Wiesbaden Marketing GmbH zu bewerten.
4. Die Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden Marketing GmbH und die Kurhaus Wiesbaden GmbH werden in die Wiesbaden Marketing GmbH verschmolzen.
5. Die Wiesbaden Marketing GmbH wird umbenannt in ‚Wiesbaden Congress & Marketing GmbH‘
6. Der Gesellschaftsvertrag der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH wird beschlossen.
7. Der Verschmelzungsvertrag zwischen Wiesbaden Marketing GmbH, Rhein-Main-Hallen GmbH und der Kurhaus Wiesbaden GmbH wird beschlossen.
8. Der Betrauungsakt der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH wird beschlossen.
9. Die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Rhein-Main-Hallen GmbH erlöschen mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes des übernehmenden Rechtsträgers kraft Gesetzes ohne Abwicklung (§ 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Nr. 2 Umwandlungsgesetz).

10. die künftige Wiesbaden Congress & Marketing GmbH beauftragt wird, in Bezug auf die mögliche Übertragung der Bereiche "Online-Redaktion" und "Tourismus Marketing" eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen, welche die umsatzsteuerlichen Risiken und weitere steuerliche Auswirkungen sowie sämtliche, weitere Vor- und Nachteile umfasst.

(antragsgemäß Magistrat 23.10.2018 BP 0826)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2018
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock